

Datum: 02. Februar 2014

Bebauungsplan unwirksam

Das lange geplante Neubaugebiet in Erdorf kommt kaum voran. Nach dem Protest von Anwohnern hat nun das Oberverwaltungsgericht in Koblenz den Bebauungsplan für unwirksam erklärt. Die Stadt muss nacharbeiten.

Bitburg. Es ist eine Niederlage. Und trotzdem wertet der Erdorfer Ortsvorsteher Werner Becker das Urteil der Koblenzer Richter als positiv. "Weder der Bedarf des Neubaugebiets noch der Zuschnitt des Bebauungsplans wurden beanstandet", sagt Becker. Das, was im Urteil, mit dem der Bebauungsplan für unwirksam erklärt wurde, beanstandet wurde, bezeichnet er als "Bagatellen".

Dass einige Menschen in Erdorf mit der Ausweisung des Neubaugebiets Auf der Acht nicht einverstanden sind, liegt unter anderem an den Streuobstwiesen, die dem Vorhaben weichen müssen. Zudem befürchten einige Bewohner der angrenzenden Straßen einen Wertverlust ihrer Häuser.

Aus diesem Grund hatten zwei Anwohner beim Oberverwaltungsgericht (OVG) eine Klage eingereicht. Die Richter nahmen den Bebauungsplan unter die Lupe und beanstandeten einige Aspekte. Zum Beispiel der fehlende Vertrag zur Schaffung von Ausgleichsflächen, wie Thomas Stahnecker vom OVG Koblenz erklärt. Hinzu kämen weitere kleinere Mängel, die sich laut Stahnecker aber beheben ließen: "Der Bebauungsplan ist damit nicht in jeder Hinsicht gescheitert."

Die Stadt muss also noch mal ran. "Wir sind zur Zeit bei der Mängelbehebung und wollen in Kürze den erforderlichen Aufstellungsbeschluss für die Einleitung des ergänzenden Verfahrens herbeiführen", sagt Werner Krämer von der Stadtverwaltung. Dieser Beschluss soll im März gefasst werden. Danach folge die öffentliche Auslage des Plans, so dass es dann wieder wie vorgesehen weitergehen könne.

Insgesamt sind in Erdorf im ersten Bauabschnitt 19 Baugrundstücke geplant. Laut Stadt sind die notwendigen Grundstückskäufe alle getätigt. Für die Erschließung stehen im Haushalt für dieses Jahr bereits knapp 582 000 Euro. uhe